



Merkblatt für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Wombach

1. Die Mittagsbetreuung beginnt mit dem ersten Schultag und endet mit dem letzten Schultag eines Schuljahres. In den Ferien findet keine Betreuung statt.
2. Ist die Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsbetreuung an einem gebuchten Tag nicht möglich (z.B. durch Krankheit), sind die Personenberechtigten verpflichtet, ihr Kind bis um 9.00 Uhr telefonisch in der Verwaltung der Lebenshilfe (09352/8760-3) zu entschuldigen.
3. Besprechen Sie mit Ihrem Kind rechtzeitig, an welchen Tagen es in die Mittagbetreuung gehen soll.
4. Sollte Ihr Kind nicht zur gebuchten Zeit in der Mittagsbetreuung eintreffen, wird die zuständigen Betreuerinnen versuchen, unter in den Unterlagen angegebenen Telefonnummern das Fernbleiben des Schülers/der Schülerin zu klären. Bitte beachten Sie: Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals über Ihr Kind beginnt erst mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Mittagsbetreuung.
5. Die Schüler werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit auf den Heimweg geschickt, sofern sie nicht vorher durch eine abholberechtigte Person abgeholt wurden. Die Schüler aus umliegenden Ortschaften müssen bis zum Ende der Betreuungszeit persönlich abgeholt werden, sofern keine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass ein Kind die Mittagsbetreuung alleine verlassen darf. Es wird keine Beförderungsmöglichkeit angeboten!
6. Etwaige Verspätungen bei der Abholung Ihres Kindes geben Sie bitte rechtzeitig beim Betreuungspersonal bekannt damit wir Ihr Kind auf eine Verspätung vorbereiten können. Sollte Ihr Kind dennoch nach Beendigung der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal auf Sie warten müssen, vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen Treffpunkt (z.B. Pausenhof, Haupteingang an der Schule o.ä.) oder eine Anlaufstelle (Verwandte, Bekannte, Freunde o.ä.) in der näheren Umgebung der Schule.
7. Warten Sie bei der Abholung Ihres Kindes im Eingangsbereich.
8. Wird ein Schüler/eine Schülerin vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, muss die Abholung bei den Betreuerinnen persönlich in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung erfolgen.
9. Abholberechtigte Personen müssen sich dem Betreuungspersonal gegenüber ausweisen können, sofern die diesem nicht persönlich bekannt sind oder eine schriftliche, datierte Abholberechtigung der Eltern vorweisen können.
10. Die Anmeldung in der Mittagsbetreuung erfolgt verbindlich für das gesamte laufende Schuljahr.



11. Im Rahmen der allgemeinen Gesundheitserziehung möchten wir auch in der Mittagsbetreuung auf gesunde Ernährung achten. Deshalb bitten wir Sie darum, Ihrem Kind gesunde und ausgewogene Speisen mitzugeben. Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten.
 12. Getränke werden von der Mittagsbetreuung gestellt. (geringe Gebühr 1/2 jähr.)
 13. In der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr ist die Erledigung der Hausaufgaben nicht verpflichtend vorgesehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben ist auf freiwilliger Basis möglich, wenn geeignete Arbeitsplätze dafür zur Verfügung stehen.
 14. In der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.30 Uhr ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorgesehen. Die endgültige Kontrolle obliegt den Erziehungsberechtigten.
 15. Sie haben die Möglichkeit, das Bildungskonzept der Mittagsbetreuung im Gruppenraum einzusehen.
-